

ZBB 2008, 195

BGB §§ 123, 276 a. F.

Zur tatrichterlichen Feststellung von Risiken eines Erwerbermodells mit Mietpoolbeitritt im Rahmen einer Haftung wegen Aufklärungsverschuldens

BGH, Urt. v. 18.03.2008 – XI ZR 246/06 (OLG Karlsruhe), ZIP 2008, 1011 = WM 2008, 971

Amtliche Leitsätze:

1. Bei steuersparenden Bauherren- und Erwerbermodellen können die finanziierende Bank, die den Beitritt des Darlehensnehmers zu einem für das Erwerbsobjekt bestehenden Mietpool zur Voraussetzung der Darlehensauszahlung gemacht hat, Aufklärungspflichten wegen eines durch sie bewusst geschaffenen oder begünstigten besonderen Gefährdungstatbestands bei Hinzutreten spezifischer Risiken des konkreten Mietpools treffen (Bestätigung von BGH, Urt. v. 20. 3. 2007 – XI ZR 414/04, ZIP 2007, 954 = ZfIR 2007, 446 = WM 2007, 876, dazu EWiR 2007, 389 (Wolf)).
2. Zu den Anforderungen an die tatrichterliche Feststellung solcher spezifischen Risiken des konkreten Mietpools.